

Plenarsitzung am 01.02.06

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Eike Hallitzky (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen):

Trifft es zu, dass bereits im Juli 2004 die Regierung von Niederbayern vom Hauptzollamt Landshut darauf hingewiesen wurde, dass die Firma Berger schon über einen längeren Zeitraum abgelaufenes Fleisch in den Handel gebracht hat, wenn ja, wurden dies Erkenntnisse an die für die Firma Berger zuständigen amtlichen Veterinäre und/oder das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz weitergeleitet, und wie ist das Nichthandeln der Regierung von Niederbayern angesichts der Kritik der Staatsregierung an den Zollbehörden wegen zu später Einschaltung des Verbraucherschutzministeriums im Falle Deggendorfer Frost GmbH zu erklären?

Antwort von Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard:

In der Zeit von Juli bis September 2004 fanden mehrere Kontakte zwischen dem Hauptzollamt Landshut und der Veterinärverwaltung (Landratsamt Passau und Regierung von Niederbayern) teilweise unter Beteiligung der Staatsanwaltschaft Landshut statt. Dabei wurden Inhalte, insbesondere E-Mails einer vom Zoll bei der Firma Berger-Wild GmbH beschlagnahmten Festplatte besprochen. Diese ließen Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Bestimmungen vermuten, insbesondere darauf, dass

- Mufflonfleisch als Gamsfleisch verkauft wurde;
- Mindesthaltbarkeitsdaten verlängert wurden,
- aufgetautes Fleisch unbehandelt wieder als Frischfleisch bezeichnet in den Verkehr gebracht wurde,
- unzulässige Zusätze bei der Verarbeitung.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Landshut dauern an.

Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) erfuhr erstmals am 13. Januar 2006 von diesen Vorwürfen gegen die Firma Berger -Wild GmbH Passau.

Eine der Hauptaufgaben der vom StMUGV eingesetzten Sonderkommission liegt in der Aufklärung der verwaltungsinternen Vorgänge.